

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 232. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 196.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 19. Mai 1903.

Die Verteilung der öffentlichen Lasten im Reiche.

Die sozialdemokratische Agitation liebt es, mit Zahlen zu operieren und den „Steuerzahler“ in Angst und Schrecken zu versetzen. Wir haben darum bereits in früheren Nummern eine Zusammenstellung der Aufwendungen für Meer und Flotte und der Steuerbelastung bei uns und in anderen Ländern gegeben. Wir bringen jetzt noch folgende Ausführungen über die Verteilung der öffentlichen Lasten im Reich zum Ausdruck.

Wenn von sozialdemokratischer Seite zum Zwecke der Erregung von Unzufriedenheit gegen die Regierung und die letzte Reichstagsperiode behauptet wird, daß im Reiche die öffentlichen Lasten vorzugsweise von den breiten, minder wohlhabenden Massen der Bevölkerung getragen werden müßten, so wird geflissentlich verschwiegen, daß die Bundesstaaten und die Gemeinden ihren Bedarf an Einnahmen in der Hauptsache, in Preußen sogar nahezu ausschließlich, durch direkte Steuern decken, von denen bei uns weitestgehend zwei Drittel der ganzen Bevölkerung befreit sind. Aber auch wenn man die Besteuerung im Reiche für sich betrachtet, ist jene Behauptung noch weit übertrieben. Zunächst erhebt auch das Reich eine ganze Anzahl von Abgaben in nicht unbeträchtlichem Betrage, welche ausschließlich von der wohlhabendsten Minderheit getragen werden. Dies gilt insbesondere von den Reichssteuern im Betrage von 93 Millionen Mark, von der Schenksteuer und von sämtlichen Zöllen auf Gegenstände des Luxusverbrauchs. Dabei sind diese Steuern, namentlich auch die Zölle und Verbrauchsabgaben, im Verhältnis zu dem Werte der besteuernden Gegenstände ungleich höher angelegt, als die Abgaben auf den Massenverbrauch. Aber auch die übrigen Zölle und Verbrauchsabgaben sind nicht entfernt so drückender Art, wie dies von sozialdemokratischer Seite stets behauptet wird.

mehr als der 50. Teil dieses Verbrauchs. Selbst wenn daher, was, wie vorliegend geigt, nicht der Fall ist, die Biersteuer in dem Preise des Bieres voll zum Ausdruck gelangt, so würde eine Beschränkung des Verbrauches um den 50. Teil genügen, um ihre Wirkung auf das Budget der Bevölkerung zu heben. Erregt man, daß in den Jahren 1894-1900 der Bierverbrauch um 17 Liter auf den Kopf gestiegen ist, so erhellt deutlich, daß eine so geringe Verminderung des Verbrauches sich unwiderruflich ließe, sofern dies sich wirtschaftlich als notwendig erweise.

Die sämtlichen Getränkesteuern und die Tabaksteuer belasten ausschließlich Genußmittel. Auf sie finden daher sämtlich die vorstehenden Ausführungen volle Anwendung. Diese Steuern können somit, namentlich in der vergleichsweise geringen Höhe, in welcher sie bei uns erhoben werden, in Wirklichkeit keinen ernstlichen Druck auf die minder wohlhabende Bevölkerung ausüben.

Schließlich darf, wenn man die herartige Besteuerung im Reiche und die dadurch herbeigeführte Belastung voll würdigen will, nicht außer acht gelassen werden, daß der heimische Verbrauch noch im Laufe dieses Jahres eine wesentliche Entlastung zu erwarten hat. Vom 1. September ab wird die Zundersteuer von 20 Mk. auf den Doppelcentner auf 14 Mk. ermäßigt. Das bedeutet bei einem Verbrauch von 7 Millionen Doppelcentnern eine Entlastung des Verbrauches um 42 Millionen Mark. Dazu tritt noch die Erleichterung des Konsums in Folge des Wegfalls der Belastung durch das Zundersteuergesetz. Diese Erleichterung wird in der Begründung der vorjährigen Zundersteuervorlage auf 12 Mk. für den Doppelcentner geschätzt. Nach anderweitiger Annahme beliefert sie sich immerhin auf 8 Mark. Dies hieraus sich ergebende Entlastung beim Zunderverbrauch würde mithin auf 56-84 Millionen Mk. zu veranschlagen sein, so daß schließlich der Entlastung durch die Erhebung der Zundersteuer sich eine Entlastung des heimischen Verbrauches von 96-126 Millionen Mk. im Jahre ergeben würde. Da der Zunder längst angehört hat, ein reines Genußmittel zu sein, vielmehr ein notwendiges Nahrungsmittel geworden ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die bevorstehende Entlastung des Zunderverbrauches auf für weitere Teile der Bevölkerung außerordentlich wirksam sein wird.

nicht treffen. Die Periode der Zollfreiheit für Maschinen aller Art und für Eisen und Stahl, welche zum Bau und zur Ausrüstung von Maschinen und Schiffen bestimmt sind, soll bis zum 1. Juli 1903 ausgedehnt werden. Nr. 409 unter a, betreffend den Zoll auf Schiffe und andere Fahrzeuge, welche in fremden Ländern gebaut sind und zur Registrierung in Kanada einlaufen, soll als widerrufen gelten. Nicht in Kanada hergestellte Maschinen und Fahrzeuge jeder Art, welche für den ausschließlichen Gebrauch in Alaskabehelungen bestimmt sind, sollen bis zum 1. Juli 1904 zollfrei eingeführt werden dürfen.

Vermerk: In Bezug auf Nr. 409 des Zolltarifs, der nicht mehr in Kraft steht, werden die Zollbeamten daran erinnert: a) daß ein Zoll von 25 Proz. ad valorem erhoben werden soll auf im Ausland hergestellte elektrische Schiffe, welche um eine Lizenz für die Einfuhr (Schiffahrt) einlaufen; b) daß ferner elektrische, Gasol- und Dampfmaschinen, sowie Bergbauhilfsboote jeder Art, wenn sie entweder unregistriert oder im Ausland gebaut sind, bei der Einfuhr einen Zoll von 25 Proz. ad valorem unterworfen sind, falls sie für den Gebrauch an der Küste von Kanada bestimmt sind. Es wird beifolgend gegeben werden, wann der Zoll auf Schiffen in Einklang tritt.

Zusatzlag 301. Der Zollminister hat bestimmt, daß die deutsche Regierung in Kanada dem Zusatzlag 301 nach Maßgabe der Bedingungen der obigen Resolutionen unterworfen sind. Es ist zu beachten, daß jede Maßnahme von nun an auf die unter obiger Bezeichnung im Reich und in Kanada zu treffen ist. Es ist ferner zu beachten, daß unter den obigen Resolutionen sich auch die folgende, betreffend den Zusatzlag 301, findet: „Der Zusatzlag 301 soll unter, welche am oder vor dem 16. April 1903 von einer Firma, Körperschaft oder Person in Kanada zum Zweck sofortiger Transport nach Kanada tatsächlich schon gekauft worden, nicht treffen.“

Die obige Bestimmung vom Zusatzlag 301 unter diesen Voraussetzungen, müssen an oder vor dem 30. Juni 1903 in Kanada eingeführt oder dem Zollverfahrs entnommen und einliefert sein. Bei allen Waren, für welche unter den obigen Voraussetzungen auf Befreiung vom Zusatzlag 301 Anspruch gemacht wird, sollen die Zollbeamten von der Wichtigkeit der Beachtung des Nachtrages verstanden, daß der Auftrag des fassendsten Importeurs zur Befreiung der Ware an oder vor dem 16. April 1903 in Empfang genommen und abgeteilt worden war. Dieser Nachtrag muß in allen Fällen beibringen werden, bevor die Befreiung vom Zusatzlag angefordert wird.

Wie wir aus London zuverlässig erfahren, wird Präsident Roulet im Juli England besuchen. Ob König Edward in diesem Jahre noch eine Auslandsreise macht, ist dagegen nicht sicher.

Der weitaus größte Teil unserer Einnahmen rührt von Schenkungen her. Bei diesen aber ist die Höhe des Ertrages keineswegs gleichbedeutend mit einer entsprechenden Belastung der Bevölkerung. Zunächst wird ein nach dem Stande von Nachfrage und Angebot wechselnder Teil des Zolles regelmäßig vom Auslande getragen. Sodann ist die Höhe der Einnahme aus einem Schenkzoll unwehentlich für die Wirkung desselben auf den Konsum. Die Getreidezölle schwanken beifolgend in ihrem Ertrage sehr erheblich. Für ihre preissteigernde Wirkung aber ist es so ziemlich gleichgültig, ob ihr Ertrag zeitweilig hoch oder niedrig ist. Schließlich aber und hauptsächlich kommt in Betracht, daß die Schenkzölle nicht aus finanziellen, sondern aus volkswirtschaftlichen Rücksichten eingeführt sind und daß sie insbesondere zur Erhaltung der heimischen Gütererzeugung, sowohl der industriellen als der landwirtschaftlichen, notwendig sind. Sie müssen deshalb Platz greifen, auch wenn sie nicht den mindesten finanziellen Ertrag liefern. Die Einnahmen aus den Schenkzöllen sind daher eine reine Nebenfrage einer im Interesse des heimischen Volkswirtschafts notwendigen Maßnahme volkswirtschaftlicher Natur. Die Befreiung des Konsums durch Schenkzölle findet ihre mehr als ausreichende Ausgleichung dadurch, daß durch sie der heimische Genußbedarf und die heimische Landwirtschaft löblich bleibt und insbesondere das Meer der deutschen Arbeiter Arbeitsgelegenheit und reichlichen Arbeitsdienst findet. Um wie viel größeren Wert ausübende Arbeitsgelegenheit und reichlicher Arbeitsdienst für die Arbeiter haben als billige Preise, welche sie selbst durch die Zeit, den sie während ihrer Abwesenheit aus den Kleinstädten und vom flachen Lande mit billigen Lebensunterhalte nach den Industriezentren und den Großstädten ab, obwohl dort die meisten notwendigen Lebensbedürfnisse, namentlich die Wohnungen, einen ungleich höheren Preis haben als an ihrem früheren Wohnort. Die Einnahmen aus den Schenkzöllen stellen daher in Wirklichkeit keine steuerliche Belastung der Bevölkerung dar.

Alles in allem genommen, darf man hiernach ohne Ueberhebung sagen, daß auch die Besteuerung im Reiche, für sich betrachtet, die breiten Massen der Bevölkerung nicht unentfesselt belastet, und daß sie insbesondere in der Hauptsache so eingerichtet ist, daß sie dem Steuerpflichtigen nicht zu schwerem Drucke gereicht.

Stellung des Bundesrats. In der Montag-Sitzung des Bundesrats wurde den Beschlüssen des Reichstages zu dem Entwurf eines Gesetzes betreffend weitere Abänderungen des Reichsverwaltungsgesetzes, dem Ausschlagsantrage betreffend den Landesverwaltungsstellen für Hamburg und dem Antrage der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt auf Erweiterung der Bestimmungen gemäß § 45 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes die Zustimmung erteilt.

Die Kol. Ztg. teilt mit, daß von dem Oberpräsidenten v. Waldow zu der Erklärung erwidert zu sein, daß die Behauptung, der Oberpräsident habe eine Summe aus den Dispositionen für die bündelstehenden Maßlosen überwiegen, jeder Grundlage entbehre.

Der Kaiser im Elsaß. Montag vormittag wurde eine größere Truppenabteilung weilsch von Metz veranlaßt, die sich bis St. Privat ausdehnte und an der gesamte 1. Pflanzgarie Garnison teilnahm. Angenommen war, daß eine feindliche Armee von Nordwesten bis St. Privat vorgebrungen war und das Fort Lothringen aus vier großen Batterien beschoß. Der Kaiser, der um 8 1/2 Uhr früh in Châtel St. Germain zu Pferde gefahren war, leitete die kombinierte Division, die dem Angriff des Feindes entgegentrat. Um 12 Uhr mittags war die feindliche Stellung eingekommen und damit das Wänder beendet. Die anschließende Kritik wurde von dem neuen kommandierenden General Stoecker abgelehnt; nach ihm nahm der Kaiser eine Befreiung vor. Gegen 12 1/2 Uhr fuhr der Kaiser in einem Wagen über die Höhe „Kaiserin“ bei Châtel St. Germain nach Metz, begab sich mit dem General Stoecker nach der Wohnung des Generalleutnants Grafen v. Hoefler und nahm dann bei dem General Stoecker das Frühstück ein. Bei dem Frühstück im Laufe des kommandierenden Generals Stoecker sah St. Maj. der Kaiser zwischen der Gemahlin des Generals und dem Bezirkspräsidenten Grafen Reppeln im Hofpaule. Seiner Majestät gegenüber sah General Stoecker, diesem zur Rechten Hausmarschall Freiherr von Lyndt, links Bischof Benker. Nach Beendigung des Frühstücks fuhr Seine Majestät unter Eskorte einer Schwadron des Dragoner-Regiments Nr. 9 nach Ulreville zurück. Ihre Majestät die Kaiserin unternahm nachmittags eine Ausfahrt nach Metz und besichtigte dort zwei Säuler, die von unterirdischen Frauenvereinen zu wohltätigen Zwecken angekauft worden sind.

Deutsches Reich.

Salte a. S., 19. Mai.

* Zum Zolltarif mit Kanada. Die kanadische Regierung hat die Ausführungsbestimmungen zu Tarifnovelle betreffend den Zusatzlag 301 auf Waren deutscher Herkunft namentlich veröffentlicht. Sie sind in ihrer Ausführung in der Zollbestimmung, die in ihrem Eingang den amtlichen Wortlaut der genannten Zollnovelle enthält und eines für die fremden Exporteure bestimmten Zirkulars enthalten worden. Die „Nord.-Allg. Ztg.“ gibt die beiden Verordnungen in deutscher Uebersetzung wieder. Wir teilen daraus den Wortlaut des Memorandums mit:

Ottawa, den 17. April 1903. An die Zollbeamten und andere, die es angeht. Die folgenden Resolutionen für die Abänderung des Zolltarifs von 1897, welche dem Parlament am 16. April 1903 durch den Finanzminister vorgelegt worden sind, sollen bis auf weiteres als rechtsverbindlich angesehen werden. Der Zolltarif von 1897 sind folgende Bestimmungen hinzuzufügen: Der Gouverneur ist ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, daß ein Zoll von 7 Dollars pro Tonne auf alle aus Eisen oder Stahl gefertigten Eisenwaren und sonstigen Eisenwaren, die unter Artikel 1 des genannten Zolltarifs bei der Einfuhr nach Kanada zur Erhebung gelangt. Dieser Zoll soll von dem Zeitpunkt an, wo eine solche Verordnung in der „Kanada-Gazette“ veröffentlicht ist, von allen betriebligen Schiffen erhoben werden; Nr. 239 unter Artikel 1 des genannten Zolltarifs, die Bestimmungen sollen abtann als widerrufen gelten. Eine solche Verordnung darf indes nicht erlassen werden, als bis der Gouverneur sich überzeugt hat, daß für den Gebrauch der kanadischen Eisenwaren passende Einrichtungen bereit sind, welche in Kanada fabriktierten Stahl in Kanada selbst in einer Menge hergestellt werden, die den gewöhnlichen Bedürfnissen des Marktes genügt.

Wobens- oder Industriezweige irgend eines fremden Landes, welches Waren kanadischer Herkunft bei ihrer Einfuhr weniger vorteilhaft behandelt, als diejenigen aus anderen Ländern, können einen Zuschlag zu den unter a) festgesetzten Zöllen unterworfen werden; der Zuschlag soll sich in jedem Falle auf ein Drittel der unter a) festgesetzten Zölle betragen. Der Zuschlag soll auch auf Artikel Anwendung finden, deren Hauptwert in einem solchen Lande hervorgebracht worden ist, auch wenn die Artikel selbst durch die Arbeit eines anderen Landes hergestellt worden sind, ungeachtet der Bestimmungen des britischen Zolltarifs und der Ausführungsbestimmungen hierzu. Streitigkeiten darüber, ob ein fremdes Land oder eine fremde Ware unter diese Bestimmungen fallen, sollen dem Zollminister endgültig entschieden werden. Der Zollminister kann im Einvernehmen mit dem Gouverneur Verfügungsbestimmungen erlassen, um die Zwecke dieser Verordnung zur Durchführung zu bringen. Der Zusatzlag 301 soll dem Bundesrat an oder vor dem 16. April 1903 von einer Firma, Körperschaft oder Person in Kanada zum Zweck sofortigen Transportes nach Kanada tatsächlich schon gekauft worden,

Das Kaiserpaar wird, soweit bis jetzt feststeht, heute (Dienstag) abend 8 Uhr von Schloß Ulreville abreißen und am Mittwoch mittag im Neuen Palais eintreffen, wohin das kaiserliche Hoflager schon am Sonnabend von Berlin bezw. vom Warmbrunn übergeführt ist.

Durch eine allerhöchste Kabinettsordre vom heutigen Tage werden dem Generalleutnant Grafen v. Hoefler unter Eskorte zur Disposition die Brillanten vom Schwager Albrechten verliehen. Graf v. Hoefler bleibt Chef des 2. Brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 11.

Der Chef des kaiserlichen Militärkabinetts, Generalleutnant von Hüllen-Schleier, der am Sonnabend abend 8 Uhr nach Ulreville zurück, befindet sich, wie die „Kölnischer Zeitung“ erzählt, auf dem Wege der Befreiung. Der Unfall hat sich nicht wiederholt und es ist kein Unfall zur Folge vorzubereiten. Voraussichtlich wird der Kabinetts-

des am Dienstag Abend mit den Majestäten die Heimreise nach Berlin antreten.

Personalnachrichten. Die Großherzogin-Witwe Marie von Badenburg, die seit Monatsfrist am niederländischen Hofe weilte, kehrt am 21. Mai zurück und führt sofort nach dem Sommerlokal in der Nähe von ...

Der Oberpräsident v. Saldern. Von „heimatlicher“ Seite erzählt die „West. Zig.“, daß die Meldung, der Oberpräsident von Schlesien werde zurücktreten, sich nicht bekräftigt. Nichts dergleichen habe voriges Jahr wegen eines Augenleidens einmal Mittelschleimhautentzündung ...

Der Kolonialrat ist Montag vormittag zu einer neuen Sitzung unter dem Vorsitz des Direktors der Kolonialabteilung Dr. Stöbel zusammengetreten. Die Verhandlungen fanden zum ersten Male in den neuen Räumen ...

Gründung eines Anwaltervereins. In einer in Einmütigkeit gefaßten Beschlusse, an welcher auch Vertreter der Rechtsanwaltschaft teilnahmen, wurde die Gründung eines Anwaltervereins ...

Als Neben. Die Bürgerhoffung genügt dem Staatsvertrag mit Straußen, in dem die Gebühre für die Benutzung des ...

Verbindung Berlin-Vort Arhur. Die Aufnahme des regelmäßigen Verkehrs auf der direkten Eisenbahn bis zum Stillen ...

Transitfrage. In Frankreich ist man neuerdings befaßt, den Seeverkehr mit dem Auslande nach dem Vorgange ...

Freiwillige. In Frankreich ist man neuerdings befaßt, den Seeverkehr mit dem Auslande nach dem Vorgange ...

Freiwillige. In Frankreich ist man neuerdings befaßt, den Seeverkehr mit dem Auslande nach dem Vorgange ...

Freiwillige. In Frankreich ist man neuerdings befaßt, den Seeverkehr mit dem Auslande nach dem Vorgange ...

Freiwillige. In Frankreich ist man neuerdings befaßt, den Seeverkehr mit dem Auslande nach dem Vorgange ...

Freiwillige. In Frankreich ist man neuerdings befaßt, den Seeverkehr mit dem Auslande nach dem Vorgange ...

Freiwillige. In Frankreich ist man neuerdings befaßt, den Seeverkehr mit dem Auslande nach dem Vorgange ...

Freiwillige. In Frankreich ist man neuerdings befaßt, den Seeverkehr mit dem Auslande nach dem Vorgange ...

Freiwillige. In Frankreich ist man neuerdings befaßt, den Seeverkehr mit dem Auslande nach dem Vorgange ...

Freiwillige. In Frankreich ist man neuerdings befaßt, den Seeverkehr mit dem Auslande nach dem Vorgange ...

und als Leichterunterbunde im Gefängnis. Die Maßregeln sind ...

Eröffnung des Kortes. Der Kortes wird am Montag mit einer Ehrenrede eröffnet worden, in der der König zunächst das Vertrauen ausdrückt, daß das Parlament ...

Die Engländer in Somalia. In Antwortung einer Anfrage in der gestrigen Sitzung des Unterhauses über die künftigen Operationen im Somaliland erklärte der Kriegsminister ...

Arabien. Das Londoner Blatt „Morningstar“ veröffentlicht einen Brief seines Korrespondenten in Adis Abeba, worin dieser die feindselige Stimmung ...

Der Ausfall in Malabar. Aus Malabar meldet die „Times“, die freireisenden Arbeiter scheinen sich mit der Absicht zu tragen, die ...

Der Ausfall in Malabar. Aus Malabar meldet die „Times“, die freireisenden Arbeiter scheinen sich mit der Absicht zu tragen, die ...

Der Ausfall in Malabar. Aus Malabar meldet die „Times“, die freireisenden Arbeiter scheinen sich mit der Absicht zu tragen, die ...

Der Ausfall in Malabar. Aus Malabar meldet die „Times“, die freireisenden Arbeiter scheinen sich mit der Absicht zu tragen, die ...

Der Ausfall in Malabar. Aus Malabar meldet die „Times“, die freireisenden Arbeiter scheinen sich mit der Absicht zu tragen, die ...

Der Ausfall in Malabar. Aus Malabar meldet die „Times“, die freireisenden Arbeiter scheinen sich mit der Absicht zu tragen, die ...

Der Ausfall in Malabar. Aus Malabar meldet die „Times“, die freireisenden Arbeiter scheinen sich mit der Absicht zu tragen, die ...

Der Ausfall in Malabar. Aus Malabar meldet die „Times“, die freireisenden Arbeiter scheinen sich mit der Absicht zu tragen, die ...

Der Ausfall in Malabar. Aus Malabar meldet die „Times“, die freireisenden Arbeiter scheinen sich mit der Absicht zu tragen, die ...

Der Ausfall in Malabar. Aus Malabar meldet die „Times“, die freireisenden Arbeiter scheinen sich mit der Absicht zu tragen, die ...

Der Ausfall in Malabar. Aus Malabar meldet die „Times“, die freireisenden Arbeiter scheinen sich mit der Absicht zu tragen, die ...

Der Ausfall in Malabar. Aus Malabar meldet die „Times“, die freireisenden Arbeiter scheinen sich mit der Absicht zu tragen, die ...

allen Hauptpunkten zu entkräften und den noch als Hauptbündigen darzustellen, während sie selbst in der ...

Telegramme.

Berlin, 18. Mai. Die ehemalige Sittsloberin ...

Straßburg, 18. Mai. Der hiesige Student ...

Offen, 18. Mai. Wegen der jüngsten Broder Ereignisse wurde der Broder Bürgermeister ...

Dresden, 18. Mai. Vier Weltbureau-Besitzer sind unter dem Verdacht des Betruges verhaftet worden. Sie werden der Steuer-Hinterziehung bei Annahme ausländischer Werten beschuldigt.

Danzig, 18. Mai. Der Ausstand der Schiffbauern und Hafenarbeiter ist beendet, ohne daß eine Lohnverhöhung bewilligt wurde.

Wigo, 18. Mai. Der deutsche kleine Kreuzer „Albatros“ ist hier eingetroffen, um die Post für das deutsche Geschwader an Bord zu nehmen. Das Geschwader wird morgen erwartet und wird Mittwoch in den Hafen einlaufen.

Paris, 18. Mai. Der Ministerpräsident perre die Besätze der Pfarren in Belleville und Montmartre, weil sie unter Verletzung der Vorschriften des ministeriellen Zirkulars die Kanzeln ihrer Kirchen Mitglieder nicht autorisierter Kongregationen eingeräumt haben.

Tokio, 18. Mai. Die japanische Regierung brachte im Parlament eine Vorlage zur Vernehmung der Flotte ein, es sind darin zehn Millionen Yuan ...

Beijing, 18. Mai. China machte den amerikanischen und japanischen Vertretern die Mitteilung, es sei wegen des Widerspruches unmöglich, die Definition von ...

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung in Halle a. S.

Montag, den 18. Mai, nachmittags 4 Uhr.

Eingegangen sind zwei Einladungen; in betreffender wird die Stadtverordneten-Versammlung gebeten zur Teilnahme an der ...

1. Zur Aufrechterhaltung der Magdeburger Frage bewilligt die Verwaltung ...

2. Als einmalige Beihilfe für die Arbeiterinnenzentrale in der Provinz Sachsen ...

3. Ein am 17. Mai eingetragener Antrag auf Nachbewilligung von ...

4. Der Magistrat hat bereits ...

5. Der Magistrat hat bereits ...

6. Der Magistrat hat bereits ...

7. Der Magistrat hat bereits ...

